

Text zu suchen hat. Krammer behauptet nun, der Epilog sei aus A in B 3 übergegangen, A habe also die originale Fassung und B 3 sei überarbeitet, und ohne Frage, fügt er hinzu, wird sein Quellenwert durch diese Beobachtung sehr erhöht. Ohne Frage hatte Rietschel seinen Quellenwert sehr gering eingeschätzt, denn er nennt ihn ein wertloses Fabrikat, und nur durch Beseitigung des kompromittierenden Verhältnisses zu B 3 könnte seine Ehre gerettet werden. Auf Krammer hat er einen zuverlässigen Eindruck gemacht, und er hält sich für 'befugt', die Untersuchung zu Gunsten desselben, d. h. wie er im A-Text vorliegt, noch einmal aufzunehmen. Den Beweis, den er führen wollte, hat er leider nicht geführt. Ein Text A, der 'postea' schreibt, wo B 3 'postmodo¹ autem tempus' hat, entsprechend der Stilisierung des nächsten Intervalls in beiden Texten: 'post multum ('autem' fehlt A) tempus', der 'cum Francis' schreibt, während B 3 'cum obtimatis (= 'optimatibus') suis' bietet, der 'ut ista omnia que constituerunt starent' in schulgerechtem Latein stilisiert, während man in B 3 das folgende Kauderwelsch liest: 'ut sta omnia sicut anteriore constructa starent', kann nun und nimmermehr als der ältere bezeichnet werden: A ist vielmehr eine karolingische Uebersetzung, und B 3 bietet die merowingische Fassung. Noch ein Umstand kommt hinzu, aus dem die faktische Unmöglichkeit der Rietschel-Krammerschen Ansicht erhellt. Das obige Kauderwelsch bezieht sich in B 3 auf Abmachungen zwischen Childebert und Chlothar über ihre Zusätze zur Lex Salica, und es ist sonnenklar, dass damit der Pactus pro tenore pacis gemeint ist; zum Ueberfluss endigt der Pactus in B 3 mit der fast ganz gleichen Schlussformel, wie sie im Epilog steht, doch in der Form eines königlichen Befehls: 'et sta (so schreibt B 3 auch in der Lex stets für 'ista') omnia ante dicta nostra sicut priora stare iubemus'. Die neuen der Lex Salica hinzugefügten Kapitel sollten also dieselbe Gesetzeskraft haben wie diese, ein gewiss nicht bloss passender, sondern überhaupt ganz unentbehrlicher Gedanke, und auch Rietschel hatte den B 3-Text als Vorlage des Epilogs so-

1) Die Konjekturen 'post modico' ist vielleicht nicht nötig, denn 'postmodum', auch 'postmodo' ist in der merowingischen Literatur sehr beliebt (vgl. Bonnet, *Latin S.* 481. 483, N. 8), und zum Vergleich kann man u. a. eine Stelle der *Passio Leudegarii II.*, c. 26 (*SS. rer. Merov.* V, 349, Z. 18) heranziehen: 'longo tempore postmodum victura'. Krammer korrigiert 'post multum'.